



Steckbrief Kanusport

Informationen für die LSB-Vertreter in Naturschutzbeiräten

Der Kanusport wird als „Natusport“ vornehmlich auf Gewässern wie Flüssen und Seen ausgeübt. Der Kanu-Verband NRW (KV NRW) übernimmt die Interessenvertretung der ca. 35.000 organisierten Kanut*innen in NRW.

Problematik: Insbesondere auf naturnahen Gewässern kommt es häufig zu Konfliktsituationen im Rahmen der kanusportlichen Ausübung. Eine Ausdifferenzierung in den Bereich Stand-up Paddling (SUP) führte in letzter Zeit zu einer weiteren Verschärfung der Situation.

Eckpunkte:

Betroffene Biotope/Gebiete

- Flüsse / Fließgewässer
- Seen
- Künstliche Gewässer (Stauseen, Baggerseen)

Relevante Maßnahmen

- Befahrungsverbote (BV)
- Uferbetretungsverbote (UV)
- Zeitliche Reglementierungen (Monatsbezogen, Tageszeitbezogen)
- Begrenzung der Anzahl z.B. Boote / Tag (sog. Kontingentierungen)

Anlässe

- Ausweisung von Schutzgebieten (NSG, LSG, FFH-Gebiete, etc.)
- Änderung von Schutzgebietsverordnungen
- Renaturierungsmaßnahmen an Flüssen und Flussabschnitten
- Landschaftsplanänderungen

Kontaktperson:

Kanu-Verband NRW e.V.
Jens Lüthge
Geschäftsführer
jens.luethge@kanu-nrw.de
0203- 7381 - 653